Beilage zum Enzthäler Nro. 9.

Mittwoch den 31. Januar 1866.

Landwirthschaftliches.

Stuttgart.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg

erbietet sich auch in diesem Jahre wieder, Weinbergbesitzern, welche die Absicht haben, ihre Weinberge oder einen Theil derselben mit edlen Rebsorten zu bestocken und deren Weinberge so gelegen sind, daß ein guter Erfolg erwartet werden kann, die hiezu erforderlichen Schnittlinge in ermäßigten Preisen anzuschaffen.

Die Anschaffung dehnt sich auf folgende Sorten aus und empfiehlt die Gesellschaft insbesondere:

1) den weißen Riesling für vorzügliche Lagen mit warmen Böden zur reinen Bestockung in größerer Ausdehnung — für gute mittlere Lagen und in die milderen Gegenden des Landes zu Bestockung einzelner günstig gelegener Schrannen und Gelände;
2) den weißen Burgunder und Krachmostgutedel für mittlere geschützte Lagen hauptsächlich mit lehmhaltigen Böden;
3) den blauen Clevner, den schwarzen Burgunder, die Bodenseetraube (großer schwarzer Burgunder), den Lemberger und den blauen Arbst zu Erzeugung guter rother Weine in alle geschützten Lagen mit fruchtbarem Boden.

Die Schnittlinge, deren die K. Hofdomänenkammer wieder eine größere Anzahl, namentlich Rieslinge, in dankenswerther Weise unentgeldlich angeboten hat, werden so viel als möglich von inländischen Weinbergbesitzern, welche durch die gute Beschaffenheit ihrer Weinberganlagen für gute reine Waare Bürgschaft geben, im Uebrigen aus benachbarten, best renommirten Gegenden mit größter Vorsicht bezogen.

Die landwirthschaftlichen Vereine, in deren Bezirk sich Weinbau findet und welche sich zur Förderung unserer Zwecke in dieser Richtung bereit erklärt haben, oder noch bereit erklären werden, werden nun ersucht, Vorstehendes den Weingärtnern und Weinbergbesitzern durch die Lokalblätter und auf sonst geeignete Weise bekannt zu machen; sodann die Angebote und die Bestellungen der Reben entgegenzunehmen und diese wie jene in der in Punkt 1 und 2 unserer Zuschrift angedeuteten Weise, nöthigenfalls durch Aufstellung und Abordnung eines Sachverständigen, prüfen zu lassen.

So weit sich bei dieser Prüfung keine Anstände ergeben haben und so weit sich Angebot und Nachfrage nicht ausgleichen, wäre spätestens bis 24. Februar ein Verzeichniß darüber einzusenden:

a) welche der obigen Rebsorten, in welcher Zahl und zu welchem Preise dieselben, unter Voraussetzung gesunder, unvermischter Waare, noch zum Ankaufe disponibel sind;
b) welche Sorten und wie viele Schnittlinge zu Deckung des Bedarfes noch erforderlich sind.

Schließlich erklärt sich die Weinverbesserungsgesellschaft gerne bereit, denjenigen Sachverständigen, welche sich im Auftrage der genannten Vereine mit der Aufnahme, Abgabe und Prüfung der Schnittlinge ꝛc. befassen, auf Verlangen für Mühe und Zeitaufwand eine billige Entschädigung zu gewähren.

Stuttgart, den 17. Januar 1866.

Für den Gesellschafts-Ausschuß:
Der Vorstand:
Dr. Kurr.

Lehrkurs
für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahre werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4 bis 5 Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Okulirens 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nach-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

weisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten würde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämmtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglich 12 kr. abgelohnt. Ueberdieß wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabfolgt werden. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten, Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind: worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und den um einen Staatsbeitrag einkommenden Bittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 20. Februar d. J. anberaumt und sind die Anmeldungsgesuche an die Instituts-Direktion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu auch heuer, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 19. Januar 1866.

K. Centralstelle
für die Landwirthschaft:
Oppel.

Privatnachrichten.

Salmbach.

Hochzeitsfeier.

Alle unsere geehrten Freunde, Verwandte und Bekannte in Nah und Fern, namentlich auch die Herren Lehrer der Gegend, erlauben wir uns auf

Donnerstag
den 8. Februar d. J.

zu unserer **Hochzeitsfeier** in das Gasthaus zum Löwen dahier hiemit aufs freundlichste einzuladen.

Den 31. Januar 1866.

Matthäus Hartmann,
Schulmeister,
Katharina Schmidt,
Schulmeisters Tochter
von Grunbach.

Neuenbürg.

Verwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu freundlicher Betheiligung an der Feier unserer am

Donnerstag den 1. Februar

stattfindenden

Hochzeit

in den **Gasthof zum Ochsen** (alte Post) dahier ergebenst einzuladen.

Carl **Karcher,**
Pauline **König.**

Pforzheim.

Steinkohlen!

Den 1. Februar gebe ich mein Kohlen-Lager ab, und verkaufe ich um ziemlich zu räumen alle Sorten Kohlen in guter Qualität zu herabgesetzten Preisen.

Ph. J. Häusermann,
Rotgerber.

Wildbad.

Zu unserer nächsten Donnerstag den **1. Februar** stattfindenden

Hochzeitfeier

erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum „Lamm" freundlichst einzuladen.

Christian Haisch, Müller,
Sohn des alt Müller Haisch,
Sali Bätzner.

Wildbad.

Unterzeichneter läßt 2—300 Klafter tannenes Scheitholz nach Pforzheim führen und kann täglich ein Akford mit wir abgeschlossen werden.

F. Brachhold
z. Rößle.

Neuenbürg.

Einen größern Vorrath meistens **Strohdünger** verkauft

C. F. Kraft
zur alten Post.

Schwann.

Ein eisernes **Kunstherdchen,** ein gebrauchtes Pferdgeschirr, sowie ca. 1000 Buchspflanzen verkauft an den Meistbietenden

Revierförster Steck.

Briefpapiere

in verschiedenen Sorten, bei

Jak. Mech.

Die unter dem Postzeichen Pforzheim aus O. gekommene Einsendung, wird weil anonym, nicht aufgenommen. Beigelegte Insertionsgebühr kann binnen 8 Tagen in Empfang genommen werden; andernfalls würde sie einem wohlthätigen Zwecke zugewendet.

Die Redaktion.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw